

Baden, 23. Juni 2026

Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2026

Medienmitteilung

Die Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirche Baden *plus* genehmigt die Rechnung 2025 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses 2025 und beschliesst Änderungen im Kirchgemeindereglement.

Die Kreditabrechnung 2025 wird genehmigt. Der in der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2025 beschlossene Rahmenkredit für den Liegenschaftenunterhalt im Jahr 2025 schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 496'709.-. Die nicht ausgeführten Projekte wurden in den Rahmenkredit 2026 übernommen.

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Überschuss von CHF CHF 550'289.- aus und wird genehmigt. CHF 500'289.- des Ertragsüberschusses gehen in die Rückstellungen für Bau und Infrastruktur zur langfristigen Instandhaltung und Sanierung der Bausubstanz. Zudem gehen CHF 25'000.- in den Diakoniefonds (ehemals Fonds für in Not geratene Menschen) sowie CHF 25'000.- in den Innovationsfonds kirchliches Leben zur Förderung von Neuerungen im Bereich des kirchlichen Lebens zum Wohle und Nutzen der Gemeinde.

Im Weiteren beschliesst die Kirchgemeindeversammlung die Änderung des Kirchgemeindereglements per 1. Oktober 2026.

Auch wird über den aktuellen Stand des Bauprojekts der Liegenschaft an der «Römerstrasse 22/22a» informiert.

Am 17. November 2026 findet die nächste Kirchgemeindeversammlung statt.

Auskunft: Stephanie Ebnetter | Gemeindeschreiberin | stephanie.ebnetter@ref-baden.ch

§ 28 (Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen)

Referendum

Gegen die Beschlüsse einer Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es richtet sich nach den §§ 152 und 154 Kirchenordnung.

§ 146 Abs.3 (Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau)

Beschwerde gegen Wahlen und Abstimmungen

Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung, eingeschrieben bei der zuständigen Beschwerdeinstanz einzureichen.